

Kandersteg, Februar 2025

## Steuerwert der LWK-Aktien 2024 (Valor 203978)

Sehr geehrte Aktionärinnen  
Sehr geehrte Aktionäre

Der aktuelle Brutto-Steuerwert der Namenaktie der Licht- und Wasserwerk AG Kandersteg beträgt **Netto CHF 1'260.00**

Titelinformation (Titel-ID)	Stück	Nennwert		Brutto- Steuerwert	Netto- Steuerwert (mit Pauschalabzug)
		nom.	lib.		
		CHF		CHF	CHF
15 517 224, Namenstammaktie	4'520	350.00	100.00%	1'800.00	1'260.00

Die Dividendenabrechnung werden wir Ihnen wie gewohnt mit separater Post zustellen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre für Ihre Treue zum Unternehmen LWK.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Licht- und Wasserwerk AG Kandersteg

Peter Stoller



Präsident



Kanton Bern  
Canton de Berne

Steuerverwaltung  
Abteilung Juristische Personen

Postfach  
3001 Bern  
031 633 60 01  
jp.sv@be.ch  
www.taxme.ch

Standortadresse:  
Brünnenstrasse 66, 3018 Bern

Severin Gerber  
031 633 61 96  
severin.gerber@be.ch

**P.P.** Post CH AG

Steuerverwaltung des Kantons Bern, Postfach, 3001 Bern

An den Verwaltungsrat  
Licht- und Wasserwerk AG Kandersteg  
Öschstrasse  
3718 Kandersteg



**Referenz** (bitte in Antwort angeben)  
UID: CHE-107.189.904  
Kantonale Nr.: 10001642  
ESTV-Nr.: 6417

12. April 2024

**Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer per 31.12.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der massgebenden Jahresrechnungen haben wir per 31.12.2021 folgende Vermögenssteuerwerte ermittelt.

Titelinformation (Titel-ID)	Stück	Nennwert nom.	lib.	Brutto- Steuerwert	Netto- Steuerwert (mit Pauschalabzug)
		CHF		CHF	CHF
15 517 224, Namenstammekle	4520	350.00	100.00%	1'800.00	1'260.00

Die Berechnung basiert auf dem Kreisschreiben Nr. 28 vom 28. August 2008 der Schweizerischen Steuerkonferenz. Dieses Kreisschreiben ist im Internet unter <https://www.steuerkonferenz.ch> hinterlegt.

Minderheitsbeteiligte können unter gewissen Voraussetzungen, welche im oben erwähnten «Kreisschreiben» (Randziffer 61 – 64) geregelt sind, einen Pauschalabzug von 30% geltend machen (= eingesetzter Nettosteuerwert).

Für Rückfragen halten wir uns gerne zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen, die Titelinhaberinnen und Titelinhaber im Hinblick auf ihre persönliche Steuerveranlagung über den Steuerwert zu informieren. Das Einspracherecht bleibt den Titelinhaberinnen und Titelinhabern vorbehalten.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung des Kantons Bern  
Abteilung Juristische Personen

Beilage  
– Bewertungsdetail

